

# B E G R Ü N D U N G

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Westliche Georg-Fischer-Straße"

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 "Westliche Georg-Fischer-Straße" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 337 zu ändern.

Der Stadtrat ist der Auffassung, daß die bisherige Ausweisung, die eine zusätzliche Bebauung auf der Westseite des o.g. Grundstücks vorsah, nicht den heutigen städtebaulichen Zielsetzungen entspricht und auch eine Erweiterung des bestehenden Cafes eher verhindert.

Es soll zukünftig auf der Westseite der bestehende Gartenbetrieb weitgehend erhalten bleiben, gleichzeitig ist aber eine Erweiterung und Modernisierung der jetzigen Nutzung wünschenswert.

In Absprache mit dem Besitzer und den umliegenden Grundstücksbesitzern ist die Bebauung und Erweiterung auf der Ostseite sinnvoller.

Aus diesem Grunde wurden die jetzigen Baugrenzen und Festlegungen geändert.

**Die ursprüngliche Satzung bleibt von der Änderung unberührt.**

Marktoberdorf, 12.01.2009



*W. Himmer*

**W. Himmer**  
**1. Bürgermeister**